

Besucherinformation

Liebe Besucherinnen und Besucher,

grundsätzlich haben wir von Seiten des Krankenhauses Verständnis dafür, dass Sie Ihre Angehörigen auch während der Corona-Pandemie im Krankenhaus besuchen möchten. Allerdings ist dies aufgrund bestehender rechtlicher Regelungen zurzeit nur in eingeschränkter Form möglich. **Unabhängig von den rechtlichen Regelungen bitten wir Sie**

- zum Schutz Ihrer Angehörigen
- zum Schutz der übrigen Patienten
- zum Schutz des Krankenhauspersonals sowie
- zu Ihrem eigenen Schutz

abzuwägen, ob ein Besuch unbedingt erforderlich ist. Hierbei sollte auch geprüft werden, ob im Einzelfall nicht auch ein telefonischer Kontakt eine Möglichkeit darstellt, mit Ihrem Angehörigen in Kontakt zu treten.

Aufgrund der außerordentlich hohen Arbeitsbelastungen des Krankenhauspersonals durch die Folgen der Pandemie trägt jeder nicht durchgeführte Besuch zusätzlich dazu bei, die Arbeitsbelastung im Krankenhaus nicht noch weiter zu erhöhen. In diesem Zusammenhang ist auch zu beachten, dass jeder Besuch eines Patienten während der Corona-Pandemie einen deutlichen höheren Arbeitsaufwand für das Krankenhauspersonal erzeugt, als in Zeiten ohne Pandemiegeschehen.

Damit wir die rechtlichen Voraussetzungen für Ihren Besuch prüfen können und um Ihren Besuch bestmöglich vorzubereiten, **füllen Sie bitte den** auf unserer Internetseite bereitstehenden **Besucherschein aus** und bringen diesen zu Ihrem Besuch mit.

Zur Durchführung Ihres Besuchstermins bitten wir Sie, sich bei der Einlassregistrierung im Krankenhaus mit Ihrem Personalausweis zu identifizieren und den Besucherschein vorzulegen. Falls Sie den Besucherschein nicht dabei haben, wird dieser gemeinsam mit Ihnen bei der Registrierung ausgefüllt.

Während eines Besuchstermins halten Sie bitte die ausgewiesenen Hygienerichtlinien sowie die Anweisungen des Personals unbedingt ein.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei einer Nichteinhaltung der Hygienemaßnahmen den Besuch beenden müssen. In Einzelfällen kann es dabei auch zu einer Meldung an das zuständige Gesundheitsamt kommen.

Die Dauer des Besuches ist auf 1 Stunde beschränkt. Bitte beachten Sie hierbei auch, dass diese eingeschränkte Besuchszeit einen Teil unserer Schutzmaßnahmen darstellt, die sich nicht nur auf den Patienten und die Besucher, sondern auch auf die übrigen Patienten und das Krankenhauspersonal bezieht.

Abschließend äußern wir nochmals die Bitte, sich an die vereinbarten Regelungen zur Durchführung des Besuches zu halten. Das dient nicht nur dem Schutz der bereits immungeschwächten Patienten und Ihrer eigenen Person, sondern auch dem Schutz der übrigen Patienten und des Krankenhauspersonals. Bitte machen Sie sich hierbei auch bewusst, dass bei einem Ausfall des Personals durch eine Infektion, dies zu schwerwiegenden Engpässen bei der Versorgung der Patienten führen kann.

Wir danken Ihnen für Verständnis und Ihre Bereitschaft uns zu unterstützen.

Ihr Team des
DRK Verbundkrankenhauses Altenkirchen-Hachenburg

Hygienerichtlinien →

Hygienerichtlinien

Für die Durchführung Ihres Besuches ist die Einhaltung der folgenden Hygieneregeln unabdingbar.

- **Bitte bleiben Sie zu Hause, wenn Sie krank sind**
Sollten Sie Fieber, Husten oder andere akute Infektionssymptome haben, müssen Sie leider auf einen Besuch verzichten.
- **Wegeführung**
Bitte nutzen Sie den direkten Weg zum Patientenzimmer und wieder zurück.
- **Abstandsregelung**
Bitte halten Sie jederzeit einen Abstand von mind. 1,5 m zu allen Patienten, Mitarbeitern und Ihren Angehörigen ein.
- **Mund-Nasen-Schutz (z.Zt. Einlass nur mit FFP2-Maske)**
Bitte tragen Sie während des gesamten Aufenthaltes im Krankenhaus eine FFP2-Maske. **Vermeiden Sie während des Besuches alle Situationen, die dazu beitragen, dass die FFP2-Maske abgenommen werden muss (z.B. Essen und Trinken, Telefonate mit dem Mobiltelefon).**
- **Händedesinfektion**
Bitte desinfizieren Sie sich mindestens beim Betreten und Verlassen des Krankenhauses die Hände. Desinfektionsmittelspender finden Sie ausreichend in allen Krankenhausbereichen.
- **Welche Besucher sind erlaubt?**
Mögliche Besucher sind nach der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz in erster Linie: Ein Elternteil von Minderjährigen, Ehepartner oder Lebenspartner, rechtliche Betreuerinnen und Betreuer.
- **Besuchszeiten**
Die Besuchszeiten passen wir regelmäßig an das aktuelle Pandemiegeschehen an.
- **Besucherschein**
Jeder Besucher muss einen Besucherschein ausfüllen. Dieser wird für 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Er dient lediglich der Nachverfolgung von Kontaktpersonen bei auftretenden Infektionsketten. Den Bogen finden Sie im Anhang. Bitte bringen Sie ihn nach Möglichkeit schon ausgefüllt mit.
Die Besucherregistrierung einschließlich Temperaturmessung erfolgt im Foyer des Haupteingangs.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

